

9. April 1973

Planungsamt

**4. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide -
- Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG -**

Herr Architekt Kusemann, Pelkum, beantragt im Auftrage seines Bauherrn die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - gemäß § 13 BBauG für das Grundstück Gemarkung Pelkum, Flur 17, Flurstücke 1123 und 1124, aus nachstehenden Gründen.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens, in dem eine Zweigstelle der Zweckverbandssparkasse Bergkamen-Bönen-Pelkum schon ab Oktober 1973 untergebracht werden soll, ist eine leichte Korrektur der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Fläche erforderlich. So müßten teilweise die östliche Baugrenze um rd. 1 m nach Osten und die nördliche Baugrenze um rd. 3 m nach Norden verschoben werden. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl sowie die Geschosßflächenzahl werden durch diese Änderung nicht betroffen. Da die Geschossigkeit ebenfalls eingehalten wird und die Einverständniserklärung des unmittelbar betroffenen Nachbarn vorliegt, bestehen seitens des Planungsamtes gegen diese Änderung keine Bedenken.

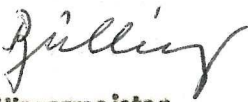
Gemäß § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Pelkum wird hiermit folgender

Dringlichkeitsbeschluß

gefaßt:

Die für das Grundstück Gemarkung Pelkum, Flur 17, Flurstücke 1123 und 1124, durch Baugrenzen festgesetzte überbaubare Fläche wird aufgehoben und entsprechend der vorliegenden Planung neu festgesetzt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Pelkum-(Wiescherhöfen) Nr. 2 - Selmigerheide - nach § 13 BBauG wird hiermit gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.


Bürgermeister


Ratsherr